Schulstraße 7
97833 Frammersbach
☎09355 339 Fax:09355 4578
info@schule-frammersbach.de
www.schule-frammersbach.org

GRUNDSCHULE
MITTELSCHULE
FRAMMERSBACH

An die Leitung der
Grund- und Mittelschule Frammersbach
Schulstraße 7
97833 Frammersbach

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht
für Kinder im Einschulungskorridor

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, wurde ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Kinder nehmen an der Gesundheitsuntersuchung und am Anmeldeverfahren teil. Die Schule steht den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zur Seite, auch eine Beratung durch andere Stellen wie z. B. durch den Kindergarten ist möglich.

Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll.

Die Entscheidung muss der Schule schriftlich spätestens bis zum 22. März vorliegen. Geben die Eltern keine Erklärung bis zum Stichtag ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Name	Vorname	geb. am

Anschrift

Bitte ankreuzen:

- ☐ Unser Kind soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden.
  Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

  Wir wurden dazu beraten durch:
- ☐ die Schule
- ☐ den Kindergarten
- ☐ _____

_____
Ort, Datum

_____ _____
Erziehungsberechtigte(r) Erziehungsberechtigte(r)

Diese Erklärung muss bis spätestens 22. März 2024 der Sprengelschule schriftlich im Original vorliegen! Eine Verlängerungsfrist ist nicht möglich.